

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2020-0658 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 03.01.2020 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Information und Auswertung der Brückenprüfungen aus 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.05.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf
Ö	23.06.2020	Gemeindevertretung Metelsdorf

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Metelsdorf beschließt den vorhandenen Straßendurchlass in der Mecklenburg Straße grundhaft Instand zu setzen. Die notwendigen Kosten für Planung und Bau werden zusätzlich im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Verwaltung des Amtes wird beauftragt die Planung der Maßnahme auszuschreiben und die Möglichkeit von Fördermitteln zu prüfen.

## Sachverhalt:

Die Brückenbauwerke in der Zuständigkeit der Gemeinde Metelsdorf wurden entsprechend des Prüfzyklus planmäßig im Jahr 2019 geprüft.

Die Zustandsnote der Fußgängerbrücke Nr. 18 wurde mit 2,3 (befriedigender Zustand) ermittelt und der Rohrdurchlass als Brücke i.Z.d. Mecklenburg Str. wurde mit der Note 2,7 (ausreichender Zustand) bewertet. Wie aus den Prüfberichten ersichtlich ist, sind Maßnahmen erforderlich um die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit der Brückenbauwerke zu erhalten.

Die Zustandsbewertung des Straßendurchlasses in der Mecklenburg Straße (Bauwerk Nr. 19) erfordert es, kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit des Bauwerkes durchzuführen. Entsprechend der Empfehlungen aus beiden Prüfberichten sollte die Umsetzung der Maßnahmen am Rohrdurchlass priorisiert werden. Entsprechend notwendige Haushaltsmittel (ggf. notwendige Planungskosten für den Einbau von Wasserbausteinen und deren Einbaukosten) sind im Haushalt 2020 zusätzlich einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:** ursprüngliche Haushaltsplanung von 2.000 € nicht ausreichend

## Anlage/n:

- 1 – 2 Prüfberichte mit Instandsetzungsempfehlungen (Bauwerke Nr. 18 und 19)
- 3 - Beschreibung der Zustandsnote der Brückenprüfung)

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## **Beschlüsse:**

**25.05.2020**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf**

**SI/04/BauA-05**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf**

### **1. Fußgängerbrücke**

- Die Absturzsicherung wird als notwendig erachtet. Die Reinigung und der Korrosionsschutz sollen im Rahmen der laufenden Unterhaltung erledigt werden. Das Wechseln der geschädigten Planken sollte gem. **Herrn Hasse** später erfolgen – nur Reinigung.
- **Herr Voß** prüft den Zustand des Holzes und gibt Empfehlungen zu den erforderlichen Maßnahmen.

### **2. Durchlass**

- Ein Geländer als Absturzsicherung wird als nicht erforderlich angesehen.
- Kein Ausbessern des Asphalt.
- Die Bankette sollten abgeschoben werden.
- Der Bewuchs soll entfernt werden.
- Die Höhe des Geländers des Gehweges ist in Ordnung.
- Der Auslauf vom oberwasserseitig vorhandenen Regenwasserrohr soll befestigt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Metelsdorf beschließt den vorhandenen Straßendurchlass in der Mecklenburg Straße grundhaft Instand zu setzen. Die notwendigen Kosten für Planung und Bau werden zusätzlich im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Verwaltung des Amtes wird beauftragt die Planung der Maßnahme auszuschreiben und die Möglichkeit von Fördermitteln zu prüfen.

**Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Stattdessen sollen die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen durchgeführt werden.**

### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Metelsdorf beschließt den vorhandenen Straßendurchlass in der Mecklenburg Straße grundhaft Instand zu setzen. Die notwendigen Kosten für Planung und Bau werden zusätzlich im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Verwaltung des Amtes wird beauftragt die Planung der Maßnahme auszuschreiben und die Möglichkeit von Fördermitteln zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:

davon Anwesende:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V: